



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 90805*07

Gerät: Armstützen

Typ: MLC 310

Inhaber der ABE
und Hersteller: Sydmeko Industri AB
SE-232 91 ARLÖV

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90805*07

Die Armstützen, Typ MLC 310, dürfen auch zum Einbau in die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Pfungstadt, vom 11.04.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 25.04.2013

Im Auftrag

 

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. TÜH TB 2011-039.03-90805-07



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90805*07

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmeke Industri AB / Schweden**

Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO über eine Armlehne

Genehmigungsstand		
ABE	Genehmigungsnummer	
		90805
	90805*01	26.08.2005
	90805*02	07.04.2009
	90805*03	07.05.2009
	90805*04	02.05.2011
	90805*05	19.07.2011
	<u>90805*06</u>	<u>16.08.2012</u>



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmeke Industri AB / Schweden**

Änderungen

Es wird geändert :
Es wird hinzugefügt : **Erweiterung des Verwendungsbereiches**
5 neue Adapter
5 neue Montageanweisungen
Es entfällt : --
Es wird korrigiert : --



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmekeo Industri AB / Schweden**

1. Angaben zum Prüfgegenstand

1.1 Beschreibung:

1.1.1 Antragsteller : Sydmekeo Industri AB
Santessonsväg 3
232 91 Arlöv / Schweden

1.1.2 Hersteller : wie oben

1.1.3. Art / Konstruktion : Armlehne für die nachträgliche Montage auf der Innenseite von Fahrer oder Beifahrersitz. Die Armlehne verfügt über ein Staufach, welches durch das aufklappbare Oberteil (Armauflage) zugänglich ist. Die Armlehne lässt sich komplett nach oben klappen. An der Unterseite der Armlehne befindet sich im vorderen Bereich axial zur Fahrtrichtung ein Stellrad, durch welches die untere Position stufenlos in der Höhe einstellbar ist.

1.1.4 Typ : MLC 310

1.1.5 Ausführungen : Ausführung 1: Armlehne für Fahrersitz mit Stoffbezug
Ausführung 2: Armlehne für Fahrersitz mit Leder- oder Kunstlederbezug
Ausführung 3: Armlehne für Beifahrersitz mit Stoffbezug
Ausführung 4: Armlehne für Beifahrersitz mit Leder- oder Kunstlederbezug

1.1.6 Kennzeichnung : Sydmekeo Industri AB
KBA 90805

Ort der Kennzeichnung : Positivdruck auf der Unterseite der Armlehne



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmeke Industri AB / Schweden**

1.1.7 Abmessungen

Breite der Armauflagefläche : 100 mm
Gesamtbreite : 121 mm
Höhe : 102 mm
Länge : 317 mm
Weitere Abmessungen : siehe Anlage 2

1.1.8 Masse : 1,5 kg

1.1.9 Werkstoff : Gehäuse: Kunststoff ABS
Armauflage: PUR mit Stoff, Leder oder Kunstleder bezogen
Stellrad: Nylon
Verstellmechanismus: Kleinteile aus Stahl

1.1.10 Befestigung : Die Armlehne lässt sich mit Hilfe unterschiedlicher Adaptertypen an einer Vielzahl von Fahrer- und Beifahrersitzen montieren.
Die Typ-Nummer des Adapter ist an dessen Außenseite auf einem Klebeschild angebracht

1.1.11 Montage : Zu jedem Adapterstück gehört eine spezielle Montageanleitung, die vom Hersteller mitgeliefert wird.
Die Armlehne kann immer nur an einem der beiden Vordersitze montiert werden.



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmeke Industri AB / Schweden**

2. Prüfergebnisse

Die unter Punkt 1. beschriebene Armlehne wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Innenausstattung entsprechend 74/60/EWG bzw. ECE-R21.01
- Splittersicherheit
- Entflammbarkeit gemäß DIN 75200
- Befestigung
- Bedienbarkeit der Handbremse
- Sicherheitsgurtlage, -verlauf und -zugänglichkeit
- Auswirkungen auf die Seitenairbaganlage

Das verwendete Material der Armlehne ist äußerst elastisch, von großer Zähigkeit und neigt nicht zum Splintern.

Bei den nach den Vorgaben der ECE-R21 durchgeführten Prüfungen entstanden im Kopfaufschlagbereich keinerlei Beschädigungen an der Armlehne. Lediglich der Verschlussclip des aufklappbaren Armlehnendeckels brach bei der Prüfung ab. Die hierbei entstandenen Bruchkanten waren weder scharfkantig noch lagen sie im Gefährdungsbereich für die Insassen.

Bei der Kopfaufschlagprüfung der Armlehne nach den Vorgaben der ECE-R21 kam es zu Verformungen des Adapterstückes. Durch die Verformung entstanden keine hervorstehenden Ecken oder scharfe Kanten.

Die bei der Kopfaufschlagprüfung (ACTS Test No.: U0839DK003) gemessene Beschleunigung ($a_{(3ms)}$ -Wert) betrug weniger als die Hälfte des in der ECE-R21 festgelegten zulässigen Grenzwertes von 80 g.

Die Armlehne wird durch Stahl-Adapterstücke, die mit dem Sitzrahmen verschraubt sind, verbunden. Zur Befestigung der Adapterstücke am Sitzgestell werden vorhandene Bohrungen benutzt oder Klemmverbindungen eingesetzt. Die bei einigen Adaptern notwendige Arretierungsbohrung als Verdrehenschutz erfolgt in der neutralen Faser des Rohres und führt zu keiner nennenswerten Schwächung des Widerstandsmomentes. Durch die darüber liegende Buchse wird stets eine Versteifung des betreffenden Abschnitts erreicht. Eine Stabilitätsminderung des Sitzgestells tritt daher nicht ein. Die Befestigung lässt sich sicher und dauerhaft ausführen.

Die Gefahr und die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau der Armlehne nicht vergrößert.



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmeke Industri AB / Schweden**

Entflammbarkeitsprüfungen nach DIN 75200 wurden durchgeführt. Geprüft wurde:

- der Armlehnenkörper aus Kunststoff
- der Auflagenkörper mit Stoffbezug und
- der Auflagenkörper mit Lederbezug

Die Brenngeschwindigkeit lag bei allen Versuchen deutlich unter dem zulässigen Grenzwert von 100 mm/min.

Die Bedienbarkeit der Handbremse wird nicht beeinträchtigt.

Die Lage des Sicherheitsgurtes bzw. der Gurtverlauf ändern sich nicht. Die Verschlussmechanismen der Sicherheitsgurte sind weiterhin zugänglich.

Die Seitenairbags sind nicht betroffen, da die Armlehnen nur an der Innenseite der Vordersitze montiert werden dürfen.

3. Verwendungsbereich

Die Armlehne ist mit folgenden Adaptern für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:
siehe Anlage 1

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.



Prüfgegenstand : **Armlehne MLC 310**
ABE-Inhaber : **Sydmeke Industri AB / Schweden**

5. **Schlussbestätigung** : **Die Armlehne entspricht den vorstehenden Vorgaben.**
Die unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Anbau der Armlehne insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung.

**PRÜFLABORATORIUM
TEST LABORATORY**

Automotive

der / of

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Technischer Dienst benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Technical Service designated by the designation authority of Kraftfahrt-Bundesamt,
Bundesrepublik Deutschland
Federal Republic of Germany

Pfungstadt, 11.04.2013

42604410



Dipl.-Ing. E.-G. Alex

Dieses Gutachten besteht aus Blatt 1-7 sowie der unter Punkt 6. aufgeführten Anlagen.